Auf Nachfrage von Herrn Metz führte Herr Gleß aus, dass der derzeitige Bebauungsplan seine Gültigkeit behält, bis der neue Bebauungsplan in Kraft tritt. Ebenso behält die erteilte Baugenehmigung ihre Gültigkeit.

Auf Nachfrage von Herrn Piéla führte Herr Gleß aus, dass die Offenlegung im Januar 2014 erfolgt. Nach Abschluss der Offenlegung und Auswertung eventuell eingegangener Anregungen und Bedenken wird dem Rat so schnell wie möglich dieser Bebauungsplan erneut zum Satzungsbeschluss vorgelegt werden.

Dann fasste der Rat der Stadt Sankt Augustin folgende Beschlüsse: